

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie	Drucksache 14314/11	Datum 15. Apr. 2011
--	------------------------	------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Jugendhilfeausschuss	19.05.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
<b>Rat</b>	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder (U3) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
RIK-Investitionskostenförderanträge für den Ausbau U3 im Jahr 2012**

1. Für das Jahr 2012 werden die in der Anlage 1 grau hinterlegten sieben Investitionskostenförderanträge für die Schaffung neuer Krippenplätze an das Land Niedersachsen weitergeleitet.
2. Für Maßnahmen im Bereich der Kindertagespflege wird pauschal ein Betrag in Höhe von 140.000,00 € eingeplant.
3. Sofern eine mit Priorität versehene Maßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden kann oder aus dem Bereich der Kindertagespflege der Pauschalansatz nicht ausgeschöpft wird, können die Investitionskostenförderanträge „Kita Sterntaler e. V. – Standort Steinriedendamm 40“ und/oder „Paritäten - Kita Geitelde“ als Nachrücker an das Land weitergeleitet werden.
4. Mit den jeweiligen Trägern werden einzelfallbezogene Absprachen zur Finanzierung getroffen.

**Begründung:**Grundsätzliches:

Mit der Entscheidung der Bundesregierung zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder (Plätze in Krippe und Tagespflege) auf eine Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % bis zum Jahr 2013 werden im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger nochmals neue Maßstäbe gesetzt.

Gemäß Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) erhält die Stadt Braunschweig als örtlicher Jugendhilfeträger für Zuwendungen im investiven Bereich für die Jahre 2008 bis 2013 Finanzmittel in Höhe von 6.298.519,00 € auf Basis der Anzahl der unter dreijährigen Kinder zum 31. Dezember 2005.

Ausgehend von den erwähnten Basisdaten entfallen im Rahmen der Investitionskostenförderung 70 % auf neu einzurichtende Plätze in Kindertagesstätten und 30 % auf zusätzlich geschaffene Plätze in der Kindertagespflege.

Die im Rahmen der Investitionskostenförderung durch das Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel können zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege durch

- Neubau, Erweiterungsbau, Umbaumaßnahmen,
- den Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgender Umbaumaßnahmen und/oder
- zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen

herangezogen und eingesetzt werden.

Alleiniger Empfänger der Zuwendungen und somit planungs- und abrechnungspflichtig ist die Stadt Braunschweig als örtlicher Jugendhilfeträger.

Auswahl der Investitionsmaßnahmen:

Für das Förderbudget des Jahres 2012 liegen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie insgesamt 13 entscheidungsreife Anträge auf Investitionskostenförderung vor, die in der Anlage 1 als Übersicht beigefügt sind. Wie in den Vorjahren wurden die Anträge unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Kriterien priorisiert:

- Bedarf und Nachfrage
- Finanzrahmen
- Planungsreife der Antragsunterlagen
- Realisierbarkeit in 2012
- Verhältnis „neue Plätze : Kosten“
- Vorhandene Raumkapazitäten

Unter Beachtung des durch das jährliche Förderbudget vorgegebenen Finanzrahmens können sieben Maßnahmen umgesetzt werden, mit denen im Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt 60 neue Plätze sowie in den Jahren 2012/2013 voraussichtlich weitere 105 Krippenplätze geschaffen werden.

Der Finanzrahmen (Fördermittel von Bund und Land sowie städtische Komplementärmittel) ist ausreichend. Ferner ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen für die Landesförderung für diese Einrichtungen geschaffen werden.

Für den Bereich Kindertagespflege werden für das Antragsjahr 2012 insgesamt 140.000,00 € vorgesehen.

Eine Abstimmung der Maßnahmen erfolgte unter Beteiligung der freien Träger im Rahmen der Planungskonferenz am 15. März 2011.

I. V.

gez.

Markurth

**Anlage**

### Anträge zur RIK-Förderung 2012

Folgende antragsreife Anträge liegen zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Budget 2012 vor. Die grau hinterlegten Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen:

<b>Stbez.</b>	<b>Träger/Einrichtung</b>	<b>neue Plätze</b>
111 Wabe-Schunter	Städt.; Kita Querum	15
120 Östl. Ringgebiet	Waldorfkindergarten e. V.; Am Giersberg	15
211 Stöckheim-Leiferde	Ev.-luth. KV; Kita Stöckheim	15
211 Stöckheim-Leiferde	AWO BT; Kita Stöckheim	8
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	Ev.-luth. KV; Kita Mascherode	15
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	AWO; Betriebskita Städt. Klinikum	30
221 Weststadt	AWO; Kita Muldeweg	15
222 Timmerlah-Geitelde- Stiddien	Paritäten; Kita Geitelde	7
310 Westl. Ringgebiet	Netzwerk Nächstenliebe e. V.; Kita Löwenbande	30
310 Westl. Ringgebiet	Humanistischer Verband Niedersachsen (HVD); Hermannstraße 24	30
310 Westl. Ringgebiet	Kinderkrippe Glücksbärchen e. V.; Spatzenstieg	30
331 Nordstadt	Paritäten; Kita Quäker Nachbarschaftsheim	15
332 Schunteraue	Kita Sterntaler e.V.; Standort Steinriedendamm 40	30